

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-95/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	28.07.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	25.08.2015	5/15	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Feststellung des Jahresergebnisses 2014 des Stadtbetriebes ZGL und Behandlung des Jahresverlustes**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

siehe Sachverhalt

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung NW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2014 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den festgestellten **Jahresverlust** 2014 in Höhe von

**211.528,85 €**

auf neue Rechnung vorzutragen.

Frank Kühn  
Stellv. Betriebsleiter

### **Gesetzliche Erfordernisse**

Gemäß § 26 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung NW (EigVO NW) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. die Erfolgsübersicht aufzustellen und über den Bürgermeister den politischen Gremien zuzuleiten. Nach Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes im zuständigen Betriebsausschuss werden der Jahresabschluss und der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers dem Rat der Stadt Lünen zur Feststellung vorgelegt. Gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NW liegt es in der Zuständigkeit des Rates, den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden.

### **Prüfung**

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA Herne) in Herne, hat auf Vorschlag des Betriebsausschusses des ZGL die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn damit beauftragt, den Jahresabschluss des ZGL zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 zu prüfen.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach § 106 der Gemeindeordnung NRW und der Prüfungsverordnung sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde im Juli 2015 abgeschlossen. Über Einzelheiten der Prüfungstätigkeit gibt der Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nähere Auskunft.

### **Fristen**

Nach der Betriebssatzung des ZGL sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt und innerhalb eines Jahres vom Rat festgestellt werden.

Diese gesetzlichen Fristen konnten bei dem vorliegenden Jahresabschluss eingehalten werden.

### **Behandlung des Jahresüberschusses**

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Verlust soll in Abstimmung mit dem Kämmerer der Stadt Lünen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung hat daher vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Beschlussunterlagen**

Als Anlagen sind für das Wirtschaftsjahr 2014 beigefügt:

- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- der Lagebericht und
- der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfberichte sind nach Bedarf zur Verfügung gestellt worden.